

Einführung von biometrischen Identitätskarten (ID) in der Schweiz OHNE Wahlfreiheit in der Parlamentsdebatte

Die Einführung von biometrischen Identitätskarten (ID) ohne Wahlfreiheit basiert auf dem Bundesbeschluss, über den das Schweizer Stimmvolk am 17.5.2009 abstimmen wird. Er gibt dem Bundesrat die alleinige Kompetenz, nach der Abstimmung JEDERZEIT vollständig auf eine biometrische ID umzustellen, ohne dass das Parlament oder das Volk dazu später noch irgendetwas zu sagen hätte.

Im Bundesbeschluss, über den am 17. Mai 2009 abgestimmt wird, steht:

„1. Ausweisgesetz vom 22. Juni 2001 Art. 2 Abs. 1 Bst. a, Abs. 2bis–2quater und 4:

2ter Der Bundesrat legt fest, welche Ausweisarten mit einem Chip versehen werden und welche Daten darauf zu speichern sind.“ (an dieser Stelle zuerst eingefügt, danach wieder gelöscht wurde: ~~Alle Schweizer Staatsangehörigen haben in jedem Fall Anspruch auf eine herkömmliche, nichtbiometrische Identitätskarte ohne Chip.~~)

Nachfolgend in Kurzform der Ablauf, wie es im Nationalrat und im Ständerat dazu kam:

Am 12.3.2008 hat der Nationalrat - im Gegensatz zum Vorschlag des Bundesrates und im Gegensatz zum Ständerat am 10.12.2007 - beschlossen, dass im Bundesbeschluss festgeschrieben wird, dass alle Schweizer Staatsangehörigen in jedem Fall Anspruch auf eine herkömmliche, nichtbiometrische Identitätskarte ohne Chip haben sollen. Damit hätten die Schweizer bei der ID die Wahlfreiheit gehabt.

[http://www.parlament.ch/ab/frameset/d/n/4802/265403/d_n_4802_265403_265404.htm?](http://www.parlament.ch/ab/frameset/d/n/4802/265403/d_n_4802_265403_265404.htm?DisplayTextOid=265405)

[DisplayTextOid=265405](http://www.parlament.ch/ab/frameset/d/n/4802/265403/d_n_4802_265403_265404.htm?DisplayTextOid=265405) : "Schmidt Roberto (CVP, VS), für die Kommission: Beim vorliegenden Bundesbeschluss geht es um die definitive Einführung von biometrischen Reisepässen, bei denen in Zukunft das Gesichtsbild und zwei Fingerabdrücke auf einem Chip gespeichert werden sollen. ... **Mit der vorliegenden Revision des Ausweisgesetzes sollen die gesetzlichen Grundlagen geschaffen werden, damit ab Mitte 2009 auf allen Schweizer Pässen und ID auch das Gesichtsbild und zwei Fingerabdrücke auf einem Chip gespeichert werden können.** Zudem sollen diese Daten auf einem zentralen Informationssystem gespeichert werden. ... Wir beantragen verschiedene Änderungen; die erste betrifft einmal die **Beibehaltung der heutigen, nichtbiometrischen Identitätskarte. Mit 23 zu 2 Stimmen hat sich unsere Kommission klar für deren Beibehaltung ausgesprochen. Die bisherige ID genügt den Bedürfnissen weiter Bevölkerungskreise. Nur 7 Prozent pro Jahr bestellen den biometrischen Reisepass.** Viele Schweizerinnen und Schweizer werden selten oder nie in die USA reisen und brauchen die heutige ID vor allem zur Identifizierung, d.h. als persönlichen Ausweis am Bankschalter, Postschalter, Bahnschalter. Ich glaube, wir müssen hier verhältnismässig handeln und diesem Teil der Bevölkerung auch erlauben, nur eine kostengünstige ID zu kaufen. Mit 15 zu 10 Stimmen beschloss die SPK weiter, dass man es den Kantonen freistellen sollte, ob die herkömmliche, die gewöhnliche ID auch bei der Wohnsitzgemeinde bestellt werden kann.

...

Art. 2 Ziff. 1 Art. 2

Antrag der Kommission

Abs. 1, 2bis, 4

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Abs. 2ter

... zu speichern sind. **Alle Schweizer Staatsangehörigen haben in jedem Fall Anspruch auf eine herkömmliche, nichtbiometrische Identitätskarte ohne Chip.**

...

Angenommen"

Das Geschäft ging dann zurück in den Ständerat, der sich mit dieser Differenz am 2.6.2008 befasste:

[http://www.parlament.ch/ab/frameset/d/s/4804/270041/d_s_4804_270041_270067.htm?](http://www.parlament.ch/ab/frameset/d/s/4804/270041/d_s_4804_270041_270067.htm?DisplayTextOid=270068)

[DisplayTextOid=270068](http://www.parlament.ch/ab/frameset/d/s/4804/270041/d_s_4804_270041_270067.htm?DisplayTextOid=270068) : "Inderkum Hansheiri (CVP, UR), für die Kommission: ... Gemäss Artikel 2 Absatz 2ter des Ausweisesgesetzes legt der Bundesrat fest, welche Ausweisarten mit einem Chip versehen werden und welche Daten darauf zu speichern sind. Der Nationalrat hat diese Bestimmung ergänzt mit dem unbedingten Anspruch sämtlicher schweizerischer Staatsangehöriger auf eine herkömmliche, nichtbiometrische Identitätskarte ohne Chip. Dieser Beschluss des Nationalrates ist auch im Kontext zu sehen mit der von ihm beschlossenen Bestimmung in Artikel 5 Absatz 1bis, wonach die Kantone vorsehen können, dass bei der Wohnsitzgemeinde ein Antrag auf Ausstellung einer nichtbiometrischen Identitätskarte gestellt werden kann. Vorgängig der Beratungen in der Kommission und mit Blick auf die Differenzbereinigung wurde **auf Wunsch** der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) **Herr Regierungsrat Hansjürg Käser aus dem Kanton Bern angehört. Er hat der Kommission mitgeteilt, dass die KKJPD die Beschlüsse des Nationalrates zu den Artikeln 2 und 5 einstimmig ablehne. Die Fassung des Bundesrates sei ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Mittelfristig würden in den meisten Ländern der EU auch Identitätskarten nur noch mit biometrischen Daten vorhanden sein. Es sei nicht einzusehen, weshalb die Gemeinden weiterhin die Möglichkeit haben sollten, selbst Identitätskarten auszustellen. ... Ihre Kommission beantragt einstimmig, am Beschluss unseres Rates vom 10. Dezember 2007 festzuhalten.**"

Der Ständerat hat basierend auf dieser einzigen Anhörung (wo zudem die Initiative zur Anhörung nicht etwa von der Parlamentskommission selber ausging, sondern diese Anhörung nur stattfand, weil der Angehörte eine solche wünschte) am 2.6.2008 die Wahlfreiheit bei der Identitätskarte wieder aus dem Bundesbeschluss gestrichen und hielt an seiner ursprünglichen Version vom Biometriezwang bei der ID fest. Zuvor hatte die Staatspolitische Kommission des Ständerates am 7.4.2008 sogar eine eigene Medienmitteilung dazu publiziert, die an Deutlichkeit nicht mehr zu überbieten ist:

<http://www.parlament.ch/d/mm/2008/seiten/mm-spk-s-2008-04-07.aspx> :

Titel der Medienmitteilung: "Keine Wahlfreiheit für Identitätskarten mit oder ohne biometrische Daten"

Erster Einleitungssatz der Medienmitteilung: "Die vorberatende Kommission des Ständerates lehnt die vom Nationalrat vorgenommene Ergänzung der Revision des Ausweisesgesetzes ab, wonach wie bisher auch Identitätskarten ohne elektronisch gespeicherte Fingerabdrücke ausgestellt werden sollen."

Nach diesem Entscheid des Ständerates musste das Geschäft wieder zurück in den Nationalrat, der sich am 5.6.2008 damit befasste:

[http://www.parlament.ch/ab/frameset/d/n/4804/271099/d_n_4804_271099_271181.htm?](http://www.parlament.ch/ab/frameset/d/n/4804/271099/d_n_4804_271099_271181.htm?DisplayTextOid=271182)

[DisplayTextOid=271182](http://www.parlament.ch/ab/frameset/d/n/4804/271099/d_n_4804_271099_271181.htm?DisplayTextOid=271182) : "Schmidt Roberto (CVP, VS), für die Kommission: ... Wir haben heute noch zwei Differenzen zum Ständerat zu beraten, weil unser Rat in der Frühjahrssession einstimmig beschlossen hat, dass nebst den biometrischen Reisedokumenten weiterhin auch die bisherigen nichtbiometrischen Identitätskarten ohne Chip bezogen und bei der Wohnsitzgemeinde bestellt werden dürfen. Wir sind von der Überlegung ausgegangen, dass viele Leute in der Schweiz diesen Ausweis nur brauchen, um sich bei der Post und bei der Bank auszuweisen, und nicht als Reisedokument für den Grenzverkehr. **Der Ständerat hat diesen Beschluss unseres Rates einstimmig abgelehnt. ... Darum empfiehlt Ihnen die SPK des Nationalrates mit 13 zu 7 Stimmen, nicht mehr am bisherigen Beschluss festzuhalten, sondern uns dem Beschluss des Ständerates anzuschliessen, damit die Differenz bereinigt werden kann.**"

Der Nationalrat hat dann die Wahlfreiheit der Identitätskarte ebenfalls wieder fallengelassen.

Wenn dieser Bundesbeschluss am 17.5.2009 vom Volk angenommen würde, wird die biometrische Identitätskarte OHNE Wahlfreiheit eingeführt werden. Der Vorschlag des Bundesrates und der Verlauf der Parlamentsdebatte zeigen dies nur zu deutlich. Auf einer solchen Basis zu behaupten, es sei völlig offen, ob jemals überhaupt eine biometrische Identitätskarte eingeführt werden soll (z.B. Medienmitteilung "Identitätskarte weiterhin ohne Chip" des Bundesamtes für Polizei vom 18.2.09, <http://www.fedpol.admin.ch/fedpol/de/home/dokumentation/medieninformationen/2009/2009-02-18.html>) und Hoffnungen am Leben zu erhalten, dass dann dem Volk auch ohne gesetzliche Garantie die Wahlfreiheit zwischen einer biometrischen und einer nicht-biometrischen Identitätskarte gelassen werden soll, ist eine Irreführung des Stimmvolkes. Was noch offen ist, ist einzig der Zeitpunkt. Dies liegt dann im Ermessen des Bundesrates, da ihm der Bundesbeschluss die entsprechende Vollmacht dazu geben würde. Das Parlament und das Volk hätten dazu nach dem 17.5.2009 nichts mehr zu sagen. Das Volk hat nur dann eine Sicherheit, wenn es zu diesem Bundesbeschluss am 17.5.2009 NEIN sagt und der Bunderat dem Parlament einen neuen Entwurf vorlegen muss, wo diese Wahlfreiheit bei der ID und beim Pass gesetzlich garantiert ist.

Wil, 19. Februar 2009

Im Namen des Komitees

Robert Devenoges
Kontakt Deutschschweiz

Benoît Gaillard
Kontakt Französische Schweiz

Überparteiliches Komitee gegen
biometrische Pässe und Identitätskarten
Postfach 268
9501 Wil SG
info@freiheitskampagne.ch
<http://www.freiheitskampagne.ch>